

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.09.2014

Betreff: Investitionskostenförderung für Baumaßnahmen an Kindertagesstätten  
nichtkommunaler Träger;  
Grundsatzbeschluss zur Höhe der Investitionskostenförderung der Stadt

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

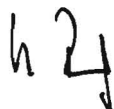
Von den 45 Mitgliedern waren 28 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut stimmt der Beibehaltung der bis 31.12.2012 gültigen Regelung zur Investitionskostenförderung im Sinne des Art. 27 BayKiBiG (alte Fassung) zu. Es wird auch zukünftig - bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel - die Übernahme von zwei Dritteln der notwendigen, d.h. zuwendungsfähigen Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen nichtkommunaler Träger seitens der Stadt Landshut in Aussicht gestellt, soweit der Stadtrat die erforderlichen Mittel in den Haushalt einstellt.

Landshut, den 26.09.2014  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister